Förderart:	IMPULSFÖRDERUNG
Fördersäule:	Themenförderung: KunstNacht 2026
Beschreibung:	Alle zwei Jahre, für eine Nacht verwandelt sich Kempten – die Straßen und Gassen, die Treppen und Hinterhöfe, Parkhäuser und Marktplätze der Innenstadt werden zu Schauräumen der Kreativität. Kunstschaffende aller façon beleben Kempten mit ihren Ideen, ihrem Ausdruck und ihren Perspektiven neu. 2026 steht diese Verwandlung – in Kooperation mit StadtKultur e.V. – unter dem Motto **„Die Stadt als Garten“** - Wie sähe unsere Stadt aus, würden wir sie als Garten denken? Wie kann die urbane Landschaft in einem Raum des Wachsens, der Begegnung und der kulturellen Reflexion verwandelt werden? Wie inspirieren Farben und Formen der Natur, künstlerische Werke? Was schlummert unsichtbar in Gärten und kann in der KunstNacht sichtbar gemacht werden? … Kunstschaffende sind eingeladen in diesem Sinne die Grenzen zwischen Stadt und Garten, Natur und Kultur, Wirklichkeit und Utopie zu verwischen, um etwas Neues entstehen zu lassen. Im Rahmen des Sonderförderprogramms zur KunstNachtKempten können einzelne KunstNachtOrte einen Zuschuss zur Umsetzung Ihres Beitrags für die KunstNacht beantragen.
Förderetat:	20.000,00 EURO
Fördersummen:	maximal 2.000,00 EURO á KunstNachtOrt Für die künstlerische Gestaltung der großen Plätze ist ein eigenes Budget vorhanden. Die Jury behält sich vor, geeigneten Einreichungen die Bespielung dieser Ort mit einem Budget von 10.000 Euro vorzuschlagen.
Förderzweck:	Umsetzung eines Beitrags im Rahmen der KunstNachtKempten 2026
Antragsberechtigte:	Antragsberechtigt sind kulturelle Akteur :innen: • gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, o. ä. Zusammenschlüsse

	• natürliche Personen die das beantragte Projekt im Rahmen der KunstNacht in Kempten umsetzen, und damit keine kommerziellen Interessen verfolgen.
Maßgabe:	1. Das Projekt muss während der KunstNachtKempten 2026 in der Kemptener Innenstadt stattfinden. 2. Der KunstNacht-Ort muss selbst organisiert werden und zur Antragsstellung mit einer Kooperationsvereinbarung vorgewiesen werden. 3. Der Zuschuss ist für die Umsetzung des Projektes, inkl. Technikkosten etc. zu verwenden. Zusätzliche Gelder bei Sponsoren und Drittmittelgebern können vom Antragsteller bei Bedarf eingeworben und für das Projekt verwendet werden. 4. Gefördert wird nur bei begründbarem Bezug zur KunstNacht und ihrem Schwerpunktthema. „Die Stadt als Garten“.
Förderkriterien/ Handlungsfelder, die vorrangig in die Förderung fallen:	Um förderfähig zu sein, muss die beantragte Maßnahme … (1) sich des Stilmittels der Bildende Kunst bedienen (Malerei, Video, Bildhauerei, Performance, Fotografie etc.) (2) sich ästhetisch, inhaltlich oder konzeptuell mit dem Schwerpunktthema der KunstNachtKempten 2026, „die Stadt als Garten“, beschäftigen. (3) auf einem Konzept basieren, das extra für die KunstNachtKempten 2026 entwickelt wurde.
Antragsverfahren:	1. Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden. 2. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. 3. Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend. 4. Zur Bearbeitung muss die Einreichungsfrist muss gewahrt sein. 5. Dem vollständigen Antragsformular müssen folgende Anlange beiliegen: • Einwilligung Datenschutz • ggf. notwendige Genehmigungen

Fristen:	Der Antrag ist ab dem 15.11.2025 online freigeschalten. Die Antragsfrist endet zum **15.03.2026.** Der Bescheid mit Zu- oder Absage geht bis Mitte April bei den Antragsteller:innen ein.
Vorgaben:	Von Zuwendungsempfänger:innen wird erwartet, dass sie 1. wahrheitsgemäß alle im Antrag notwenigen Informationen und Angaben erteilt haben. 2. verantwortungsvoll mit den zugeteilten Mitteln wirtschaften. 3. dem Kulturamt Informationen und Bildmaterial für die Bewerbung zur Verfügung zu stellen. Die Bewerbung der geförderten Projekte findet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die KunstNachtKempten durch das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) statt, und richtet sich nach dem Corporate Design für die KunstNachtKempten. 4. Bei allen eigenen Werbemitteln und Publikationen (digital und analog) – durch Nutzung der entsprechenden Logos – auf die Förderung durch die Stadt Kempten (Allgäu) hinweisen.
Evaluation/ Verwendungsnachweis	Förderungen sind zu evaluieren. Erwartet wird ein aussagekräftiger Bericht, der Aussagen zu folgenden Aspekten enthält: • zahlenmäßiger Nachweis • Sachbericht. Hierfür ist ein Formblatt des Kulturamtes zu verwenden. Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 01.03.2027 beim Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) eingereicht werden.
Auswahlverfahren/ Beschluss	Erstprüfung der Anträge im 4-Augen-Prinzip innerhalb des Amtes. • Formal richtige Anträge werden einer Jury zur Entscheidung vorgelegt; die Jury besteht aus Expert:innen und der Kulturbeauftragten des Stadtrates der Stadt Kempten (Allgäu). • Die Entscheidung der Jury ist bindend und final.

Stand: Oktober 2025